

STAATSKANZLEI

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

MINISTERIUM DER FINANZEN

Mainz, 08.06.2010

www.rlp.de

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Monika Fuhr
Sprecherin der Landesregierung
Telefon 06131 16-4720
Telefax 06131 16-4091

Christoph Gehring
Stellvertretender Sprecher
der Landesregierung
Telefon 06131 16-4712
Telefax 06131 16-4666
pressestelle@stk.rlp.de

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Tischvorlage zur Pressekonferenz

Kommunalfinanzen

Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen

am Dienstag, 08. Juni 2010, 12.00 Uhr

Stresemannsaal

mit

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

Monika Fuhr, Sprecherin der Landesregierung

STAATSKANZLEI

Mainz, 08.06.2010

Hintergrundinformationen für die Presse

A. Bisherige Unterstützung der Kommunen durch das Land

Während in den meisten anderen Ländern die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs im laufenden Jahr niedriger sein werden als im Vorjahr - zum Teil sogar deutlich -, kommt es in Rheinland-Pfalz aufgrund des gesetzlich verankerten Stabilisierungsfonds zu einer Zunahme der Leistungen um rund 17 Mio. €.

Damit setzt Rheinland-Pfalz seine kommunalfreundliche und bundesweit beispielgebende Politik fort.

- Im Juni 2004 wurde mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen das so genannte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung eingefügt und im März 2006 durch ein bundesweit beispielhaftes Ausführungsgesetz kommunalfreundlich konkretisiert.
- Mit Hilfe des bundesweit einmaligen Stabilisierungsfonds greift das Land Rheinland-Pfalz seit 2007 glättend in die kommunale Finanzausstattung ein. Mit dem Stabilisierungsfonds garantiert das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden per Gesetz ein konstant wachsendes Volumen der Finanzausgleichsmasse.
- Der Vollzug des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) ist im Rahmen des Sonderprogramms des Landes „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ in Rheinland-Pfalz besonders gelungen. Das Land hat schnell und unbürokratisch gehandelt, die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt belegen dies eindrucksvoll.

B. Geplante Maßnahmen für die zukünftige Unterstützung der Kommunen durch das Land

STAATSKANZLEI

Mainz, 08.06.2010

1. Sofortmaßnahmen

Als Sofortmaßnahme bietet das Land den Kommunen seine Unterstützung beim Kreditmanagement an. Konkret geht es um die nachfolgend skizzierten Einzelmaßnahmen:

Beratung zur Optimierung des Kreditmanagements: Das Kreditreferat des Finanzministeriums weitet sein Beratungs- und Informationsangebot für die Finanzverantwortlichen in den Kommunen weiter aus. Dadurch gelangen aktuelle und nicht von kommerziellen Interessen geleitete Informationen über den Kreditmarkt direkt an die Verantwortlichen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Zinsgarantie: Das Land bietet interessierten Kommunen eine Zinsgarantie an, mit der die Kommunen vom Land entschädigt werden, sofern die Geldmarktzinsen über 3,5% steigen. Diese Garantie wird insgesamt für einen Kreditbedarf von maximal einer Milliarde Euro ausgesprochen und gilt für vier Jahre. Von dieser Maßnahme zu begünstigende Kredite müssen zu einem Stichtag valuiert werden. Diese Kredite müssen variabel verzinslich sein und sollen eine Referenz zum 6-Monats-Euribor haben. Werden mehr als eine Milliarde Euro Kredite für die Zinssicherung gemeldet, entscheiden Dringlichkeitsmaßstäbe (z.B. der Liquiditätskreditbestand je Einwohner zum Stichtag 31.12.2009) über die Höhe der Zuteilung der Zinssicherung.

Verlängerung der Laufzeiten von Liquiditätskrediten: Befristet bis 31.12.2012 wird seitens der Kommunalaufsicht die Möglichkeit eröffnet, die Laufzeit von neu aufzunehmenden Liquiditätskrediten auf bis zu 10 Jahre festzulegen. Eine weitere Konkretisierung dieser Einzelmaßnahme wird mit den kommunalen Spitzenverbänden kurzfristig erörtert werden.

Einrichtung einer Finanzagentur: Das Land bietet umfassende und sofortige Hilfe zur Gründung einer Finanzagentur an. Deren Aufgabe wäre zunächst die professionelle und gebündelte Bewirtschaftung der kommunalen Liquiditätskredite mit dem Ziel bestmöglicher und planbarer Konditionen.

2. Kurzfristige Maßnahmen

Neben den Sofortmaßnahmen ist die kurzfristige Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2011 geplant. Die Landesregierung beabsichtigt, im kommunalen Finanzausgleich mehrere Maßnahmen umzusetzen, um die Verteilung von Schlüsselzuweisungen an die Erfordernisse der aktuellen Finanzsituation anzupassen.

Eine progressive Finanzausgleichsumlage: Die Finanzausgleichsumlage, die Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft zahlen müssen, wird progressiv ausgestaltet und dadurch leicht erhöht. Das Mehraufkommen wird zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen B 2 verwendet.

Stärkung der allgemeinen Zuweisungen für Kommunen mit hohem Finanzbedarf und niedriger Finanzkraft (Schlüsselzuweisung B 2): Die Schlüsselzuweisungen A werden durch eine Absenkung des Schwellenwertes zugunsten der Schlüsselzuweisungen B 2 etwas gesenkt. Die Schlüsselzuweisungen B 2 kommen jenen Kommunen zugute, deren Finanzbedarf (z.B. durch überdurchschnittliche hohe Sozialleistungen) größer ist als ihre Finanzkraft.

Anpassung der Nivellierungssätze bei der Grundsteuer: Die Nivellierungssätze bei der Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft werden bei der Grundsteuer wieder an den Landesdurchschnitt angepasst. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Stärkung des Soziallastenansatzes: Der Soziallastenansatz, dessen Empfänger nahezu alle kreisfreien Städte und einige wenige Landkreise sind, wird erhöht. Darüber hinaus erfolgt innerhalb des kreisangehörigen Raumes eine leichte Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Schlüsselzuweisungen B 2. Mit beiden Maßnahmen sollen die kommunalen Sozialhilfeträger unterstützt werden.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist im Landeshaushaltsgesetz 2011 eine **Erhöhung des Anteils der allgemeinen Zuweisungen im KFA** geplant. Damit wird eine langjährige Forderung der kommunalen Seite um ein weiteres Stück erfüllt.

STAATSKANZLEI

Mainz, 08.06.2010

Die Landesregierung strebt im Haushalt 2011 einen Anteil von 63% der allgemeinen Zuweisungen im KFA an, während er im Haushalt 2008 noch 60% betrug. Die westdeutschen Flächenländer zeigen im Durchschnitt nur eine Quote von nur 57%.

Im Vergleich zum Haushalt 2010 erhöhen sich die allgemeinen Zuweisungen durch die kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen also um knapp 57 Mio. Euro.

Die Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen wird im Einzelnen finanziert durch

einen Aufwuchs der Verstetigungssumme (Stabilisierungsfonds) um 1%, also 17,5 Mio. Euro

eine progressive Staffelung der Finanzausgleichsumlage, wodurch deren Aufkommen um 7,5 Mio. Euro ansteigt. Eine progressive Staffelung der Finanzausgleichsumlagepflicht berücksichtigt die Finanzkraft der Kommunen noch besser als der bisherige lineare Tarif.

eine Absenkung des Schwellenwertes der Schlüsselzuweisung A, so dass 12,9 Mio. Euro bereit gestellt werden; hierdurch leistet die Ebene der Ortsgemeinden ihren Beitrag zur Finanzierung der gestiegenen Sozillasten;

eine Kürzung der Zweckzuweisungen um 18,9 Mio. Euro.

3. Mittel- bis langfristige, tiefgreifende Maßnahmen

Neben den Sofortmaßnahmen und den kurzfristig möglichen Maßnahmen sollen auch Maßnahmen eingeleitet werden, die nur mittel- oder langfristig umsetzbar sind.

Kommunal- und Verwaltungsreform: Die Kommunal- und Verwaltungsreform mit neuer Aufgabenverteilung und in neuen Gebietsstrukturen ermöglicht eine effizientere, langfristig kostengünstigere Aufgabenwahrnehmung. Nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase wird es deshalb auf eine intensive und nachhaltige Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform ankommen.

STAATSKANZLEI

Mainz, 08.06.2010

Große Reform des kommunalen Finanzausgleichs/Eröffnung von Entschuldungsperspektiven: Nach Inkrafttreten des Landesfinanzausgleichsgesetzes am 1. Januar 2000 ist nun eine umfassende Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs geboten. Aufgabe der Reform wird es sicherlich auch sein, den Ausgleich für Belastungen aus der Jugend- und Sozialhilfe unter Berücksichtigung der Finanzkraft tragfähig auszugestalten. Ein fundiertes wissenschaftliches Gutachten wird Entscheidungshilfe geben.

Um die Kommunalfinanzen nachhaltig zu sichern, bedarf es neben der richtigen Weichenstellung für die Zukunft im Rahmen einer Neujustierung des kommunalen Finanzausgleichs der Abtragung der aufgelaufenen Schulden aus der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, in welchem Umfang das Land Entschuldungshilfen leisten kann, beispielsweise über die Einrichtung einer Finanzagentur, die einen bestimmten Anteil der kommunalen Liquiditätskredite unter Vereinbarung von Konsolidierungsaufgaben in ihr Portfolio übernimmt – nicht nur zur zentralisierten und effizienten Bewirtschaftung, sondern auch zur Entschuldung. Ein solches solidarisches Entschuldungsprogramm würde allerdings die einvernehmliche Zustimmung der drei kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz erfordern, eine intensive Analyse der zu entschuldenden Kommunalhaushalte und die Erarbeitung von Konsolidierungsverträgen, die zwischen dem Land und den einzelnen Kommunen zu schließen sind. Nicht zuletzt müssen Freiräume im Landeshaushalt und im KFA geschaffen werden.

4. Unterstützung der Kommunen auf Bundesebene

Das Land wird neben der Fortsetzung der Verstetigungspolitik für die Kommunalfinanzen durch den Stabilisierungsfonds auch nach wie vor die kommunalen Interessen auf Bundesebene unterstützen.

Verzicht auf Steuersenkungen: Angesichts der aktuellen Finanzsituation ist eine weitere Absenkung von Steuereinnahmen des Landes ebenso wie eine weitere Absenkung von Steuereinnahmen der Kommunen unverantwortlich. Die jüngst zu Lasten der Kommunen beschlossenen Steuersenkungen sind zu kompensieren.

STAATSKANZLEI

Mainz, 08.06.2010

Gewerbsteuer/Gemeindefinanzkommission: Anstelle des Wegfalls der Gewerbesteuer setzt sich das Land für ihre Revitalisierung bei Absenkung der Steuersätze und für eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer ein. Ziel ist es, die Kommunen unabhängiger vom Konjunkturverlauf zu machen und die Finanzkraft zu erhöhen

Übernahme von Finanzierungsverantwortung durch den Bund: Im Rahmen der Gemeindefinanzkommission fordert die Landesregierung nachdrücklich eine dynamisierte Übernahme der Finanzierungsverantwortung für Sozialleistungen durch den Bund. Dies bedeutet im Ergebnis die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den finanzintensiven Sozialleistungen wie vor allem für die Kosten der Unterkunft und Heizung, für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, für die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe.